

Kostenordnung

1. Allgemeines

Bei allen Aktivitäten im Interesse des Vereins ist nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren.

Die Kostenabrechnung ist einschließlich der Originalbelege und ggf. einer Auflistung der begünstigten Mitglieder unverzüglich nach Beendigung der Aktivitäten beim Vorstandsvorsitzenden/Schatzmeister/-in einzureichen.

Alle Abrechnungen müssen spätestens bis zum 20. Dezember eingegangen sein.

2. Genehmigung

Alle dienstlichen Aktivitäten von Vereinsmitgliedern mit Kostenabrechnung, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes / des Vorsitzenden bzw. dessen Vertretung.

Die Genehmigung gilt grundsätzlich als erteilt für gewählte Mitglieder des ASV Preetz oder deren Vertreter hinsichtlich der Vorbereitung / Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen oder anderen Veranstaltungen / Terminen des Vereins zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben.

Alle anderen Mitglieder, müssen für Aktivitäten wie z.B. Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren etc. sowie für Mitglieder von Gremien, Arbeitskreisen etc. auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene eine Genehmigung beim zuständigen Vereinswart schriftlich, rechtzeitig vor Beginn einholen.

3. Kostenerstattung

3.1 Fahrtkosten

Bei dienstlicher Veranlassung werden Fahrtkosten erstattet.

3.1.1. Benutzung eines Fahrzeugs pro gefahrenen Kilometer:

Pkw	0,30 EUR
Motorrad oder -roller	0,13 EUR
Moped/Mofa	0,08 EUR
Fahrrad	0,05 EUR

Bei Veranstaltungen außerhalb von Schleswig-Holstein werden die Fahrtkosten in Form eines Zuschusses, bis zur Höhe der relevanten Tankbelege erstattet. Es wird dabei von einer Mindestteilnehmerzahl von 2 Mitgliedern pro Fahrzeug ausgegangen.

3.1.2. Sonstige Fahrtkosten

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV), Deutsche Bahn oder Flugkosten.

3.2 Weitere Kosten

Parkgebühren, Telefonkosten, Arbeitsmaterial, Büromaterial.

3.3 Zuschüsse für Veranstaltungen

Zuschüsse werden gewährt, für die Teilnahme an Veranstaltungen gemäß aktuellem Terminplan, unter anderem für:



- 3.3.1 Angelveranstaltungen
Ab einem Startgeld von mehr als 10 € bezuschusst der ASV die Teilnahme an Verbandsveranstaltungen mit 50% des Startgeldes.
Das Startgeld muss spätestens am Tag vor Meldeschluss in voller Höhe auf dem Konto des ASV Preetz eingegangen oder bei der Anmeldung bar bezahlt worden sein.
Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Anmeldung.
Bei Vereinsveranstaltungen können bis zu 50% der Kosten bezuschusst werden.
Der Zuschuss wird nur bei Teilnahme nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.
- 3.3.2 Geselligen Veranstaltungen (z.B. Königsball, Sommerfest, Damenangeln)
Einnahmen und Ausgaben sollen sich möglichst ausgleichen.
Auslagen werden erstattet für:
- Ausrichtung und Preise bei Festen.
- Ausrichtung des traditionellen Eieressens durch den Angelkönig pauschal mit 150 EUR.
- 3.3.3 Andere Veranstaltungen des ASV (Gemeinschaftsdienst, Versammlungen)
Je Veranstaltung werden die Auslagen für Bewirtungen bis zu 10 EUR für jedes aktiv beteiligte Mitglied erstattet.

4. Sonderregelungen

Der Vorstand des ASV Preetz kann in begründeten Einzelfällen abweichende Erstattungen von dieser Kostenordnung beschließen.

5. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung wurde auf der Monatsversammlung vom 09.06.2015 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Damit entfallen die bisherigen Regelungen.